

Landkreis Cloppenburg  
Der Landrat  
36 – Straßenverkehrsamt  
36.1 Verkehrslenkung und -sicherung

**5. Änderung der Verordnung über einen Taxentarif  
im Landkreis Cloppenburg vom 18. Oktober 2007**

Aufgrund der §§ 47 Abs. 3 Satz 2 und 51 Abs. 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes ( PBefG ) vom 21. 03 1961 in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. 08. 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) sowie des § 16 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) in der Fassung vom 25.08.2014, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.01.2018 (Nds. GVBl. S. 2), hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg in seiner Sitzung am 04. April 2019 folgende Änderungen der Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg vom 18. Oktober 2007 (hier: 5. Änderung; Inkrafttreten zum 01.05.2019), beschlossen:

§ 2 Abs. 1 wird neu gefasst:

**§ 2  
Fahrpreise**

(1) Der Fahrpreis setzt sich zusammen aus:

- a. dem Grundbetrag
  - dies ist das Entgelt für die Bereitstellung der Taxe bei Beförderungsbeginn
  - der Grundbetrag beträgt 5,00 EUR im Tarif I (montags bis samstags von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) enthält eine Wartezeit von 180 Sekunden oder eine Wegstrecke von 750,00 m und 6,50 EUR im Tarif II (werktags von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen) und enthält eine Wartezeit von 204 Sekunden oder eine Wegstrecke von 850,00 m bzw. für Großraumtaxis im Tarif I 10,00 EUR und enthält eine Wartezeit von 204 Sekunden oder eine Wegstrecke von 772,75 m und im Tarif II 11,50 EUR und enthält eine Wartezeit von 228 Sekunden oder eine Wegstrecke von 863,65 m
  - er ist zugleich Mindestfahrpreis
- b. dem Entgelt für die Fahrleistung

Tarif I:

für PKW ab 750,00 m für je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10  
EUR = 2,00 EUR/km

für PKW ab 10.000 m für je angefangene 58,82 m Fahrleistung 0,10  
EUR = 1,70 EUR/km

für Großraumtaxi ab 772,75 m für je angefangene 45,45 m Fahrleistung 0,10  
EUR = 2,20 EUR/km  
für Großraumtaxi ab 5.000 m für je angefangene 47,62 m Fahrleistung 0,10  
EUR = 2,10 EUR/km  
für Großraumtaxi ab 10.000 m für je angefangene 58,82 m Fahrleistung 0,10  
EUR = 1,70 EUR/km

**Tarif II:**

für PKW ab 850,00 m für je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10  
EUR = 2,00 EUR/km  
für PKW ab 10.000 m für je angefangene 58,82 m Fahrleistung 0,10  
EUR = 1,70 EUR/km  
für Großraumtaxi ab 863,65 m für je angefangene 45,45 m Fahrleistung 0,10  
EUR = 2,20 EUR/km  
für Großraumtaxi ab 5.000 m für je angefangene 47,62 m Fahrleistung 0,10  
EUR = 2,10 EUR/km  
für Großraumtaxi ab 10.000 m für je angefangene 58,82 m Fahrleistung 0,10  
EUR = 1,70 EUR/km

**c. dem Entgelt für Wartezeiten**

Für Wartezeiten werden für je 12 Sekunden 0,10 EUR berechnet. Dies entspricht einem Entgelt von 30,00 EUR/Std. Über den Beginn der Wartezeit ist der Fahrgast zu verständigen.

**d. Zuschläge**

Zuschläge für Gepäck und Kleintiere werden nicht erhoben. Die Entscheidung, ob Tiere mitbefördert werden, obliegt dem Fahrer. Bei Mitnahme sind die Tiere so unterzubringen, dass sie den Fahrer während der Fahrt nicht behindern.

Für den Transport von Fahrrädern wird ein Zuschlag von 1,50 EUR erhoben.

**Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01. Mai 2019 in Kraft.**

**Cloppenburg, den 04. April 2019  
Johann Wimberg**